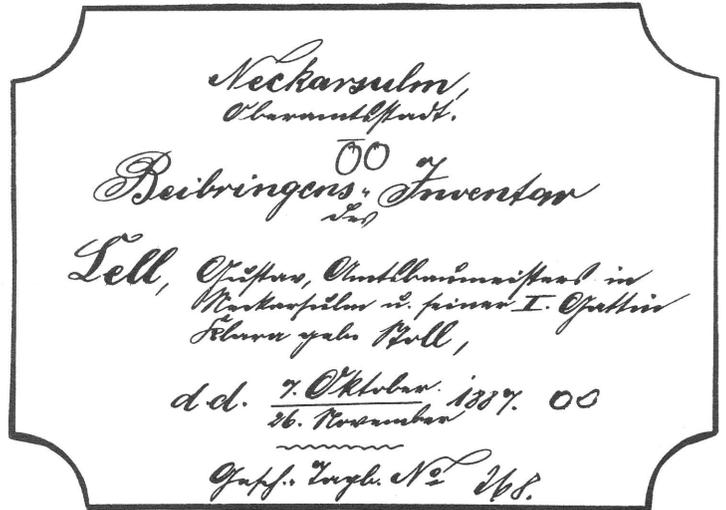


Aus den Beständen des Stadtarchivs Die Inventuren und Teilungen

„Wegen Inventur geschlossen“ – wer kennt diesen Text, der zum Jahreswechsel an den Türen vieler unserer Geschäfte erscheint, nicht. Der Begriff „Inventur“ (von lateinisch „invenire“ = finden) ist uns auch noch heute geläufig – es ist die Bestandsaufnahme alles Vorhandenen. Was aber sind die Inventuren und Teilungen, von denen auch im Stadtarchiv zahlreiche Exemplare – vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert – liegen? Diese Quellengattung entstand, weil in Württemberg bereits seit dem 1. Landrecht (1555) bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1900) die Aufteilung des Vermögens bei Heirat (Inventur) und beim Tod der Ehegatten (Teilung) genau geregelt war. Zu Beginn jeder Ehe wurden für Braut und Bräutigam jeweils ein „Beibringensinventar“ angelegt, in dem deren Besitz mit Angabe des Geldwerts sowie die Schulden detailliert aufgeführt waren. Starb nun ein Ehegatte, so listete man in der „Teilung“ das gemeinsame Eigentum auf und verglich es mit dem bei der Eheschließung im Beibringensinventar aufgeführten. Dann teilte man das Vermögen entweder „eventualiter“ (der überlebende Ehegatte erhielt die Nutznießung des Gesamtbesitzes, das Erbe wurde also noch nicht tatsächlich aufgeteilt) oder „realiter“ unter den Erbberechtigten. Für Geschichtsinteressierte und Volkskundler sind die Inven-

turen und Teilungen eine äußerst spannende Quelle, denn sie bieten neben Angaben zu den Verwandtschaftsbeziehungen einen Einblick in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der damaligen Bevölkerung. Auch über die wirtschaftliche Entwicklung des Vermögens während der Ehe geben sie Auskunft. So wurden in jeder Inventur und jeder Teilung bewegliche und unbewegliche Habe sowie Schulden genauestens aufgeführt und zum Teil auch beschrieben – Liegenschaften und Vieh, Möbel und Kleidung ebenso wie Bücher und Geschirr. Da an den in einer Inventur aufgelisteten Gegenständen und natürlich an den Angaben über den entsprechenden Wert die Unterschiede zwischen arm und reich, aber auch der Beruf des Betroffenen erkennbar werden, liegt auf der Hand.

Werfen wir doch z.B. einmal einen Blick in das im Oktober 1887 angelegte Beibringensinventar des Gustav Lell, Oberamtsbaumeister, und seiner ersten Ehefrau Klara Lell, geb. Stoll: Auf sechzehn Seiten wird zunächst der Besitz Gustav Lells genau aufgeführt, nämlich Geldvermögen, „Geschmück“ (u.a. eine goldene Uhr mit Kette, ein Brillantring), insgesamt fünfzig Fachbücher, Zeichen- und Meßgerätschaften, Kleidung (z.B. ein blauer Rock mit Weste, fünf Filz- und drei Strohhüte, drei Spazierstö-



ke), Bettgewand und Unterwäsche, nur wenig Küchengeschirr (überwiegend Gläser und Krüge, so z.B. vier altertümliche Steinkrüge), Möbel und zahlreicher sonstiger Hausrat (u.a. eine Schwarzwälder Uhr, ein Pfauenfederbouquet) sowie an Vieh „ein Papagei im Käfig“. Liegenschaften besaß Lell nicht, dafür jedoch eine ansehnliche Zahl an Schulforderungen, so daß sein Gesamtvermögen sich auf 35.127 Mark belief. Auch Klara Lell, geb. Stoll, scheint recht vermögend gewesen zu sein. Neben Schmuck und zahlreichen Büchern (u.a. Schwäbische Gedichte, Dichterprofile, Klavierschule und ein Kochbuch), Ansichten und Photographien besaß sie eine umfangreiche Garderobe, Leinenzug, Möbel, allgemeinen Hausrat (darunter z.B. auch einen Toilettenspiegel mit zwei Leuchtern, ein Paar Schlittschuhe und ein Opernglas) und das Küchengeschirr, von dem der Ehemann nur wenig in die Ehe einbrachte.

Wohl die wenigsten Menschen der damaligen Zeit verfügten jedoch über ein solches Vermögen. Weitläufiger sind schmale Hefte, in denen nur wenig eingetragen ist. Schon allein an der Beschreibung der Gegenstände kann man oft ablesen, wie wohlhabend ein Haushalt war; so sagt das Material, aus dem das Ge-

schirr hergestellt war – ob es beispielsweise aus Silber, Zinn, Blech oder Holz war – doch einiges über den Wohlstand seines Besitzers aus.

Wenden wir uns zum Schluß noch einer weiteren Inventur zu: Der Schloßküfer Franz Anton Rieger besaß laut des anlässlich seiner Hochzeit 1893 angelegten Beibringensinventars wesentlich weniger erlesene Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände als Gustav Lell. Auch an Büchern ist bei ihm lediglich „ein Gebetbuch“ aufgeführt. Er benötigte für seinen Beruf eben nicht wie Lell zahlreiche Fachbücher – deren Titel sind dort recht genau aufgeführt – dafür aber finden sich bei ihm das für seinen Beruf als Küfer notwendige Handwerkszeug: u.a. zwei Küferwagen, eine Wagenkette, eine Weinpumpe, Hämmer, Reifen und Züber, zwei Hobelbänke und zwei Faßwinden.

Quellen:

Stadtarchiv Neckarsulm, Inventuren und Teilung L2, R9
Petra Schad (Stadtarchiv Pforzheim), Schulwesen und Lesekultur im Schwarzwald des ausgehenden 18. Jahrhunderts am Beispiel der württembergischen Amtsstadt Wildberg (Vortragsmanuskript)

Barbara Löslein

Wein und Sekt aus Neckarsulm



Für Ihren Weinkeller oder als Geschenk:
Qualitäts- und Prädikatsweine aus
den bekannten Lagen.

Neckarsulmer Scheuerberg

Gundelsheimer Himmelreich
mehrfach prämiert

Winzersekt handgerüttelt
original Flaschengärung und

Verkauf täglich Traubensaft aus eigener Herstellung

Weingut Rudolf Benz · 7107 Neckarsulm
Gymnasiumstraße 68 · ☎ 07132 / 26 82